

Anlage 4 - Befreiung von der Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser

für ein Bauvorhaben, für das eine private Niederschlagswasserbeseitigung geplant ist

Hiermit beantrage(n) ich/wir für das/die im Hauptformular dieses Antrags genannte(n) Grundstück(e) die Befreiung von der Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser gem. § 49 Abs. 4 Satz 3 LWG NRW i.V.m. §§ 9 und 10 der Abwasserbeseitigungssatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Art der privaten Niederschlagswasserbeseitigung:

Einleitung in ein Gewässer, Gewässername:

Wasserrechtliche Erlaubnis der zuständigen Wasserbehörde:

wurde am _____ erteilt, Aktenzeichen:

wird beantragt oder wurde am _____ beantragt

Einleitung in den Untergrund (Versickerung)

Wasserrechtliche Erlaubnis der zuständigen Wasserbehörde:

wurde am _____ erteilt, Aktenzeichen:

wird beantragt oder wurde am _____ beantragt

nicht erforderlich (erlaubnisfrei - ist durch die zuständige Wasserbehörde zu bestätigen)

Allgemeinwohlverträglichkeitsbescheinigung der zuständigen Wasserbehörde

wurde am _____ ausgestellt, Aktenzeichen:

Art der Versickerung

Rigolenversickerung

Muldenversickerung

Mulden-Rigolenversickerung

Schachtversickerung

Flächenversickerung (über eine durchlässige Oberfläche z.B. Rasengittersteine)

Großflächige Versickerung (über die belebte/bewachsene Bodenzone z.B. Ableitung auf eine Rasenfläche)

Sonstiges:

Regenwassernutzungsanlage (fest installiert) mit _____ ohne Notüberlauf in den Kanal

Größe der angeschlossenen Fläche: _____ m² Nutzvolumen der Anlage: _____ m³

Nutzung als _____ Brauchwasser (z.B. für Toilette o. Waschmaschine) Produktionswasser Gartenwasser

Anzeige beim Gesundheitsamt der Stadt Duisburg: ist erfolgt am _____ wird erfolgen

Hinweise:

Gemäß §27 des Nachbarrechtsgesetzes (NachbG NRW) sind bauliche Anlagen so einzurichten, dass Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft, auf dieses abgeleitet wird oder übertritt. Es ist entsprechend sicherzustellen, dass auch bei Versagen der Versickerungsanlage (z.B. bei Starkregenereignissen) kein Niederschlagswasser auf angrenzende Grundstücke oder in den öffentlichen Raum gelangt.

Für die Einleitung von Brauchwasser als Schmutzwasser (z.B. für die Toilettenspülung) sollte ein geeigneter Zähler installiert werden, andernfalls wird die Einleitungsmenge geschätzt (§3a Abwassergebührensatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR).

Die Kontaktdaten und weitere Informationen des Gesundheitsamtes finden Sie unter dem Stichwort Regenwassernutzung auf der Internetseite der Stadt Duisburg www.duisburg.de

Haftungsfreistellung:

Mit der nachstehenden Unterschrift verpflichte(n) ich mich/wir uns, die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR von Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die von diesen aufgrund von Schäden geltend gemacht werden, die im Zusammenhang mit der von mir/uns beantragten Befreiung von der Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser auf dem vorgenannten Grundstück stehen.

Außerdem verpflichte ich mich/wir uns, eigene Schäden selbst zu tragen. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR, eines Ihrer Organe, Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die Freistellung gilt weiter nicht für Sachschäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR, eines ihrer Organe, Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Eigentümer/in

(Datum/Unterschrift)